

## Informationen und Definition zum Ehrenamtspreis in der Jugendarbeit

### Wer ist für uns eine Person, die zur Ehrung vorgeschlagen werden kann?

- Ein Mensch, der mindestens 1-2 Stunden pro Woche aktiv und regelmäßig, ehrenamtlich und unentgeltlich (beinhaltet nicht die Aufwandsentschädigung für Übungsleiter (2.400 € jährlich steuerfrei oder Fahrtkostenerstattungen) mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre arbeitet.
- Hierzu zählen Gruppenstunden, Übungsstunden, Sportangebote (Fußballtraining mit der G - A-Jugend, Gymnastik, Geräteturnen uvm.), Bastelstunden, Tanzübungsstunden, Betreuung/Öffnungsangebote in Jugendtreffs, -initiativen,
- Die Jugendgruppe muss im Landkreis Günzburg sein.
- Der Jugendleiter/In muss in direktem aktiven Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.
- Der Jugendleiter/In kann aus einem Jugendverband (dazu gehören auch Vereinsjugendgruppen) oder aus der offenen Jugendarbeit kommen.

### Wie lange muss der zu Ehrende aktiv gewesen sein?:

- **Immer noch** und bereits seit 10 (15, 20 und mehr) vollendeten Jahren (die Ehrungen erfolgen im 5 Jahres Rhythmus)